

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel im Rahmen des Fotowettbewerbs Kreis Soest der Südwestfalen Agentur 2024 (#meinkreissoestinswf)

Stand: 28.05.2024

§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Südwestfalen Agentur GmbH, Martinstraße 15, 57462 Olpe, kurz: Südwestfalen Agentur; im Folgenden „Veranstalter“ genannt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme an Gewinnspielen sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion innerhalb der Internetseite des „Bilderpool Südwestfalen“ bzw. auf der Facebook- und Instagram-Seite des Veranstalters.
- (3) Mit der Teilnahme am jeweiligen Gewinnspiel akzeptiert der/ die Teilnehmer*in diese Teilnahmebedingungen.
- (4) Die Gewinnspiele des Veranstalters bei Instagram oder Facebook stehen in keiner Verbindung zum Meta-Konzern, sie werden weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.

§ 2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt an unseren Gewinnspielen ist jede*r, der/ die mindestens 18 Jahre alt ist und seinen/ ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen des Veranstalters sowie Angehörige solcher Mitarbeiter*innen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten Dritter ist untersagt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können am jeweiligen Gewinnspiel teilnehmen, indem sie die Bedingungen befolgen, die im jeweiligen Gewinnspielartikel oder Facebook bzw. Instagram -Beitrag erläutert sind, z.B. Liken und/oder Kommentieren eines Beitrags oder Teilen eines Fotos.
- (3) Die Teilnahme ist bis zu dem im jeweiligen Beitrag genannten Datum möglich.

§ 3 Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer*innen werden die im jeweiligen Artikel oder Facebook- bzw. Instagram -Beitrag genannten Gewinne verlost.
- (2) Die Gewinner*innen werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer*innen über eine Jury der Südwestfalen Agentur ermittelt und per E-Mail benachrichtigt. Bei Facebook- oder Instagram-Gewinnspielen werden die Gewinner*innen per Kommentarfunktion oder per gesondertem Beitrag benachrichtigt und aufgefordert, eine E-Mail an den Veranstalter zu senden, in der sie ihre persönlichen Daten (i.d.R. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer) ordnungs- und wahrheitsgemäß übermitteln. Diese Angaben dienen ausschließlich der Gewinnbenachrichtigung.
- (3) Geht innerhalb der angegebenen Frist keine E-Mail des/ der Gewinner*in bei den

Veranstaltern ein, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter des Gewinnspiels ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatznominierung durchzuführen.

(4) Je Teilnehmer*in ist nur ein Gewinn möglich.

(5) Der Gewinn ist weder übertragbar noch kann er getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(6) Sofern Umstände eintreten, die die Südwestfalen Agentur nicht zu vertreten hat, akzeptiert der/ die Gewinner*in einen angemessenen Ersatzgewinn. Dies sind insbesondere Umstände, deren Ursache bei den Sponsoren der jeweiligen Gewinne liegt.

(7) Die Gewinne werden dem/ der Gewinner*in per Post zugesendet oder können in den Geschäftsräumen des Veranstalters abgeholt werden.

§ 4 Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen von Gewinnspielen

(1) Der/ die Teilnehmer*in garantiert, Inhaber*in der erforderlichen Rechte an ggfs. hochgeladenen oder verlinkten Fotos zu sein. Ist der/ die Teilnehmer*in nicht alleinige*r Urheber*in oder Rechteinhaber*in, erklärt er/ sie ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen.

(2) Der/ die Teilnehmer*in räumt der Südwestfalen Agentur an dem von ihm/ ihr hochgeladenen oder verlinkten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte, jedoch nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

a. Das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server der Veranstalter.

b. Das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über die Apps und Internetseiten oder über die Facebook- /Instagram-Seiten der Veranstalter zugänglich zu machen.

c. Das Recht, das Foto zur Bewerbung von Produkten der Südwestfalen Agentur zu nutzen.

d. Das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei dieses jedoch nicht verfremdet werden darf.

(3) Der Veranstalter wird bei der Verwendung des Fotos in geeigneter Weise den/ die Urheber*in kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform möglich und angebracht ist.

(4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der/ die Gewinner*in ein, seinen/ ihren Namen zu Werbezwecken verwenden zu dürfen.

§ 5 Haftung und Freistellung

(1) Sofern der/ die Teilnehmer*in Fotos hochlädt, garantiert er/ sie, dass er/ sie keine Inhalte übermittelt wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder gegen Rechte Dritter verstößt.

(2) Der/ die Teilnehmer*in stellt die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der/ die Teilnehmer*in verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

(3) Mit der Teilnahme an den Facebook-/Instagram-Gewinnspielen der Südwestfalen Agentur stellt der/ die Teilnehmer*in Facebook/Instagram von jeglicher Haftung frei.

§ 6 Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt, den/ die jeweilige*n Teilnehmer*in von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/ die Teilnehmer*in falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei

Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem/ der ausgeschlossenen Teilnehmer*in um eine*n bereits ausgeloste*n Gewinner*in, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

§ 7 Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computerviren, Manipulation von oder Fehlern in Software oder Hardware) oder aus rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook/Instagram) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

§ 8 Datenschutz

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des/ der Teilnehmer*in, sofern er diese selbst verarbeitet. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des/ der Teilnehmer*in sowie seine/ ihre sonstigen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Informationen werden nur insoweit gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Gewinnspiels erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des/ der Teilnehmer*in vorliegt. Dies umfasst auch die Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Der/ die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft über die zu seiner/ ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Bilderpool Südwestfalen, die jederzeit unter <https://bilderpoolsuedwestfalen.de/datenschutzerklaerung/> abrufbar ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten diese Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen.